

**Anzeige für die Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder  
Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler  
gemäß § 26 Absatz 1 des StrlSchG**

*Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.*

Fragen sollten **frühzeitig** mit dem zuständigen Regierungspräsidium geklärt werden.

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 54.6  
70565 Stuttgart  
[strahlenschutz@rps.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rps.bwl.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 54.5  
76247 Karlsruhe  
[strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de](mailto:strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de)

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 54.5  
79083 Freiburg  
[strahlenschutz@rpf.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpf.bwl.de)

Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 54.5  
72072 Tübingen  
[strahlenschutz@rpt.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpt.bwl.de)

Absender

Wer im Zusammenhang mit dem Betrieb einer **fremden** Röntgeneinrichtung oder eines **fremden** Störstrahlers Personen beschäftigt, die unter seiner Aufsicht stehen, oder Aufgaben selbst wahrnimmt, hat dies vor Beginn der Tätigkeit schriftlich anzuzeigen, **wenn** dies bei den beschäftigten Personen oder bei ihm selbst zu einer effektiven Dosis von **mehr als 1 Millisievert im Kalenderjahr** führen kann.

**Hinweis:** Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind Inhaber einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG für die oben genannten Tätigkeiten. Es ist zu beachten, dass die Genehmigung nach § 25 StrlSchG länderübergreifend erteilt werden kann während eine Anzeige nach § 26 StrlSchG bei jeder zuständigen Behörde eines Bundeslandes zu erstatten ist.

# **1 Angaben zur anzeigenden Einrichtung (z.B. Unternehmen)**

## **1.1 Name und Anschrift**

Name der Einrichtung

---

Anschrift der Einrichtung (Straße, PLZ, Ort)

---

## **1.2 Rechtsform der Einrichtung**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Aktiengesellschaft (AG)

Sonstige:

## 2 Angaben zum Antragssteller

### 2.1 Angaben zum Strahlenschutzverantwortlichen bzw. zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Bei der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 StrlSchG wahrnimmt, handelt es sich um eine vertretungsberechtigte Person der Einrichtung. Bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH). Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Dies geschieht z.B. durch das Formular im Anhang.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 2.2 Sofern vorhanden:

#### Angaben zum Strahlenschutzbevollmächtigten

Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Abschnitt 2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten schriftlich zum Strahlenschutzbevollmächtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken. Inwieweit ein Strahlenschutzbevollmächtigter erforderlich ist, ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium gegebenenfalls abzuklären.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 2.3 Angaben über die Strahlenschutzbeauftragten

Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen dieser Anzeige Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Hinweis: Die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten hat schriftlich zu erfolgen.

#### Strahlenschutzbeauftragter 1

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

#### Strahlenschutzbeauftragter 2

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 2.4 Beschreibung der Tätigkeit

detaillierte Betriebsbeschreibung mit Strahlenschutzmaßnahmen (z.B. Dosimetrie, Messmittel, Betriebsvorgänge)

### **3 Angaben über die sonst tätigen Personen**

Der nach § 26 Absatz 2 Nummer 2 StrlSchG erforderliche Nachweis, dass alle sonst tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen bei ihrer Tätigkeit besitzen wird erbracht durch:

Unterweisung gemäß § 63 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

sonstige Nachweise (bitte entsprechende Angaben):

### **4 Angaben zur Aufgabenverteilung**

Der nach § 26 Absatz 2 Nummer 3 StrlSchG erforderliche Nachweis, dass die im Zusammenhang mit dem Betrieb der fremden Röntgeneinrichtung oder des fremden Störstrahlers beschäftigten Personen den Anordnungen der dortigen Strahlenschutzverantwortlichen und Strahlenschutzbeauftragten Folge zu leisten haben, die diese in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Strahlenschutzgesetz und nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen treffen, wird erbracht durch:

Strahlenschutzanweisung

Abgrenzungsvertrag

sonstige Nachweise (bitte entsprechende Angaben):

**5 Die folgenden Unterlagen sind im Rahmen des Anzeigeverfahrens vorzulegen**

ggf. Auszug aus dem **Handels- bzw. Partnerschaftsregister**

**Hinweis:** nur erforderlich bei Änderung der Gesellschaftsform, Neugründung oder Änderungen bei Vertretungsberechtigten

**Strahlenschutzverantwortlicher bzw. Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt**

**Mitteilung**, welche Person die **Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen** wahrnimmt (§ 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG)

**Sofern vorhanden: Strahlenschutzbevollmächtigter**

ggf. Kopie des **Schreibens zur Aufgaben- und Pflichtenübertragung zum Strahlenschutzbevollmächtigten** durch den Vertretungsberechtigten nach Abschnitt 2.2 dieses Formulars

**Strahlenschutzbeauftragte/r**

Kopie des **Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten** gemäß § 70 StrlSchG

Kopie der **Fachkundebescheinigungen** (Fachkundegruppe R10 nach „Fachkunde-Richtlinie Technik nach der Röntgenverordnung“) gemäß § 74 Absatz 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 StrlSchV einschließlich des Nachweises der **letzten Aktualisierung**

**Sonstige Unterlagen**

Nachweis der Unterweisung nach § 63 StrlSchV

ggf. Strahlenschutzanweisung

ggf. Abgrenzungsvertrag

sonstige Nachweise:

Hiermit werden Tätigkeiten nach § 26 Absatz 1 StrlSchG (siehe erste Seite des Formulars) angezeigt:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Strahlenschutzverantwortlichen,  
des/der Vertretungsberechtigten bzw. des/der  
Strahlenschutzbevollmächtigten

**Hinweise:**

Die Registrierung von Anzeigen nach dem Strahlenschutzgesetz ist eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung. Den Gebührenrahmen für diesen Tatbestand können Sie dem Gebührenverzeichnis zur „Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich“ entnehmen.

**Anlage:**

Mitteilung, wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt

**Anlage**  
**Mitteilung, wer die Aufgaben der/des**  
**Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt**  
nach § 69 Absatz 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

**Hinweis 1:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 1 StrlSchG werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, wenn es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt. Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

Firma/Unternehmen (Einrichtung)	Datum
---------------------------------	-------

Hiermit wird festgelegt, dass

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

**Hinweis 2:** Hierbei muss es sich um eine durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person handeln (z.B. Geschäftsführer einer GmbH, Vorstand einer AG, Komplementär einer KG). Ein Prokurist kann nicht benannt werden, da dieser lediglich über eine rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht verfügt.

**Hinweis 3:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 3 StrlSchG bleibt die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung unberührt. Die Mitteilung einer Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen übernimmt, dient der zuständigen Behörde dazu, dass bei mehreren Vertretungsberechtigten ein Ansprechpartner besteht.

Aus ihrer/seiner Funktion als Person, die die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, scheidet aus

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Hiermit bestätigen wir/bestätige ich, dass die benannte Person dazu ermächtigt ist, strahlenschutzrechtliche Anzeigen zu tätigen, Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen und sonstige strahlenschutzrechtliche Verwaltungsverfahren zu führen.

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
Besteht eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung, unterschreiben alle gemeinsam Vertretungsberechtigten.